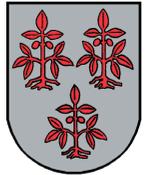


Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 12. November 2020 • Sonderausgabe

■ Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des zweiten Wahlgangs der Wahl zum Bürgermeister am 8. November 2020 in der Stadt Nossen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. November 2020 das endgültige Ergebnis des zweiten Wahlganges der Wahl zum Bürgermeister am 8. November 2020 ermittelt und festgestellt.

Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten 8.814
2. Zahl der Wähler 4.448
3. Zahl der ungültigen Stimmen 35
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 4.413

5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerberin/Bewerber (Familiename, Vornamen)	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Bartusch, Steffen Christian	Diplom-Verwaltungswirt	Schützenstr. 18 01683 Nossen	2.387
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Rabe, Gerald	Berufssoldat	OT Deutschenbora Hirschfelder Str. 2 01683 Nossen	2.026

Zum Bürgermeister gewählt wurde der Bewerber Bartusch, Steffen Christian.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 89 Wahlberechtigte beitreten.

Nossen, den 12.11.2020


Uwe Anke
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter: Bürgermeister Herr Anke

Postanschrift/Kontakt: Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0, Fax: 035242/43411
E-Mail: stadt@nossen.de, www.nossen.de

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen:

Bürgermeister Herr Anke

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau / OT Ottendorf
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de
Geschäftsführer: Hannes Riedel

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Ihrer Stimmabgabe zum zweiten Wahlgang am 8. November 2020 konnten Sie entscheiden, wer künftig als Bürgermeister unsere Stadt vertreten soll. So sieht das Ergebnis aus:

Gewählt ist im zweiten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte. Gewählt ist somit Herr Christian Bartusch.

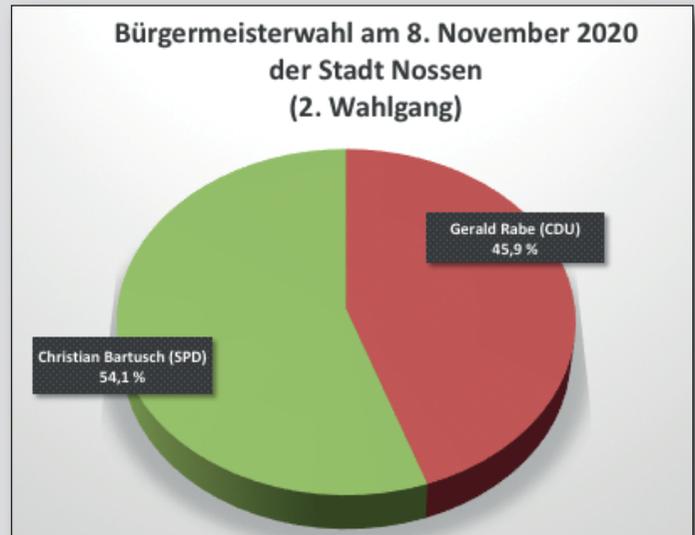
Ich gratuliere Herrn Bartusch zum Wahlsieg und wünsche für die nächsten sieben Jahre viel Erfolg im Amt des Bürgermeisters der Stadt Nossen.

Die Wahlbeteiligung bei dieser Wahl lag bei 50,5 %.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön, allen Wahlhelfern, die bei der Durchführung des zweiten Wahlgangs der Bürgermeisterwahl 2020 in den Wahllokalen der Stadt Nossen, bei der Briefwahl und im Wahlausschuss für einen ordnungsgemäßen Ablauf gesorgt haben und durch ihre ehrenamtliche Arbeit für die korrekte Ermittlung der Wahlergebnisse verantwortlich waren.

Nossen, den 12. November 2020

*Uwe Anke
Bürgermeister*



■ Information an die Eltern, deren Kinder unsere kommunalen Kindertageseinrichtungen besuchen

Liebe Eltern, gemäß Schreiben unseres Ministerpräsidenten Herrn Kretschmer vom 06.11.20 hat für die Sächsische Staatsregierung absolute Priorität, dass die Schulen und Kitas geöffnet und das allgemeine Wirtschaftsleben am Laufen bleibt.

Dies soll mit verschärften Corona-Schutzmaßnahmen ermöglicht werden, wobei ein Zurückkehren zu festen Gruppenstrukturen derzeit nicht ausdrücklich notwendig ist. Allerdings kann durch feste Gruppenstrukturen ein „Durchmischen“ vor Ort eingegrenzt werden und im Infektionsfall können Infektionsketten besser nachverfolgt und eine Komplettschließung der Einrichtung vermieden werden. Aus diesem Grund sollen Träger in Abstimmung mit den Elternräten prüfen, ob feste Gruppenstrukturen mit konstantem Personal möglich sind.

Dies würde den Bedingungen des eingeschränkten Regelbetriebes vom Frühjahr dieses Jahres entsprechen. Nach Rücksprache mit den Einrichtungsleiterinnen wurde schnell klar, dass eine Rückkehr zu festen Gruppen wesentlich mehr Personalkapazität fordert und dies nur mit einer Einschränkung der Öffnungszeiten möglich ist (alle Gruppen müssen personell bereits im Frühdienst und auch im Spätdienst besetzt sein, da eine gruppenübergreifende Betreuung nicht möglich ist).

Mit Schreiben vom 05.11. haben wir die Elternräte um Stellungnahme zur geplanten Rückkehr in den eingeschränkten Regelbetrieb. Bereits am Morgen des 06.11. lag uns die Antwort des Elternrates der Kitas Stadt (der Elternrat vertritt die Kita Zum Kirschberg, die Kita Bismarckstraße und den Hort Nossen) vor, der aufgrund bereits aufgetretener Infektionsfälle in einer Einrichtung um schnellstmögliche Rückkehr zu festen Gruppenstrukturen bat. Dieser Bitte sind wir nachgekommen und führen ab Mittwoch, dem 11.11. den eingeschränkten Regelbetrieb - mit den verkürzten Öffnungszeiten - in den drei städtischen Einrichtungen ein, zumal sich bereits ein weiterer Infektionsfall in einer anderen Einrichtung abzeichnete.

Am 06. und 09.11. antworteten die Elternräte der Kitas Rhäsa und Ziegenhain. Auch diese befügten eine Rückkehr zum eingeschränkten Regelbetrieb. Ab Donnerstag, dem 12.11. werden auch diese beiden Kitas in den eingeschränkten Regelbetrieb wechseln.

Eine pauschale Umstellung der Elternbeiträge von 10-h-Betreuungsverträge auf 9-h-Verträge wird nicht erfolgen. Auf Antrag werden wir den Betreuungsvertrag ändern. Jedoch muss jede Familie selbst entscheiden, ob das sinnvoll ist, da die Überziehung der vereinbarten Betreuungsstunden gemäß gültiger Satzung in Rechnung gestellt werden und dies teurer werden

kann, als die Beibehaltung des 10-h-Betreuungsvertrages.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten auf 16:30 Uhr – wie vom ER Rhäsa und Ziegenhain gewünscht - ist personell leider nicht umsetzbar.

Der ER Hort Raußnitz informierte am 09.11., dass er eine Rückkehr in den eingeschränkten Regelbetrieb nicht befürwortet. Die genannten Gründe sind nachvollziehbar. Nach Rücksprache mit der Einrichtungsleiterin haben wir uns darauf verständigt, in dieser Einrichtung die bisherigen Öffnungszeiten beizubehalten und nicht in die Gruppenstruktur zu wechseln.

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens in unserer Stadt und durch die aktuellen Infektionsfälle – auch in unseren Einrichtungen – sehen wir ein schnelles Handeln für notwendig an. Wir bedanken uns bei unseren Elternräten für die gute und schnelle Zuarbeit.

Wir hoffen sehr, dass wir gemeinsam nach einer gewissen Zeit der Einschränkungen die Einrichtungen wieder in den Regelbetrieb zurückführen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie und Ihre Lieben gesund!

*Ihr Bürgermeister
Uwe Anke*